

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/19 095

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19342
vom 4. Juni 2024
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/19 095

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mehrere Antworten des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/19 095 sind unzulänglich. Wir bedauern, dass der Senat die parlamentarische Auskunftspflicht nicht ernst zu nehmen scheint und hoffen mit den folgenden Nachfragen doch noch inhaltliche Antworten auf die gestellten Fragen zu erhalten.

Frage 1:

Zur Antwort auf Frage 3 der Drs. 19/19 095: *„Einsparungen in diesem Bereich, die in die Einschätzung der Gesamteinsparung im ÖPNV von 130 Millionen Euro eingegangen sind, ergeben sich aus voraussichtlichen Verzögerungen im Bauablauf oder sonstigen nicht geplanten Verzögerungen bei unterschiedlichen Maßnahmen.“*

Bei welchen „unterschiedlichen Maßnahmen“ erwartet der Senat voraussichtliche Verzögerungen im Bauablauf oder sonstige nicht geplante Verzögerungen?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der prognostizierten Minderabflüsse im ÖPNV-Bereich wird aktuell bei Kapitel 0730, Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs – mit einer Minderausschöpfung von rd. 35 Mio. € gerechnet. Davon betroffen ist der Teil-

ansatz „1. S-Bahn“ mit der Position „Kapazitätserweiterung der S-Bahn-Energieversorgung“. Die Einschätzung beruht auf einer Mittelabflussprognose der die Maßnahmen durchführenden Deutschen Bahn.

Frage 2:

Zur Antwort des Senats auf Frage 11 der Drs. 19/19 095: *„Hierzu sind derzeit keine Angaben möglich.“*

Wann sind hierzu Angaben möglich?

Frage 3:

Zur Antwort des Senats auf Frage 12 der Drs. 19/19 095: *„Die Höhe der Einsparungen für das Jahr 2025 wird nach abgeschlossener Abstimmung feststehen.“*

In welchem Quartal plant der Senat diese Abstimmung abzuschließen?

Antwort zu 2 und 3:

Gemäß Schreiben des Senators für Finanzen vom 7.6.2024 sind der Senatsverwaltung für Finanzen durch alle Verwaltungen Einsparvorschläge in Höhe von 10 % des für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten jeweiligen Ausgabevolumens bis Ende Juni zu übermitteln. Daran wird sich ein Abstimmungsprozess auf Verwaltungs- und politischer Ebene anschließen. Nach aktueller Planung ist eine abschließende Entscheidung über die einzusparenden Beträge für Mitte des vierten Quartals 2024 vorgesehen.

Berlin, den 19.06.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt